

Verordnung über die Verlängerung der
Nacheichfrist für Elektrizitätszähler und
elektrische Tarifgeräte, Änderung

BMAW-W - VI/A/4 (Metrologie, Vermessung,
Geoinformation)
post.vi4_22@bmaw.gv.at

Dr. Ulrike Fuchs
Sachbearbeiter/in

+43 1 711 00-805195
Stubenring 1, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an das Abteilungspostfach zu rich-
ten.

Geschäftszahl: 2023-0.710.428

An
das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und
Technologie
den Bundesverband für Elektromobilität Österreich
Österreichs Energie
die SMATRICS GmbH und Co. KG
die Bundesarbeiterkammer
die Wirtschaftskammer Österreich
den ÖAMTC
das Amt der Wiener Landesregierung
die Abteilung V/5 im BMAW

Sehr geehrte Damen und Herren,

Im Mai 2023 wurde mit dem Amtsblatt für das Eichwesen, Sondernummer 2/2023, die
Verordnung des Bundesamtes für Eich- und Vermessungswesen über Eichvorschriften für
elektrische Tarifgeräte zur Messung von elektrischer Energie in Ladeeinrichtungen für
Elektrofahrzeuge erlassen, die die Anforderungen an elektrische Tarifgeräte zur Messung
von elektrischer Energie in Ladeeinrichtungen für Elektrofahrzeuge (Eichvorschriften für
Ladetarifgeräte) festlegt.

Für Ladetarifgeräte als eine Untergruppe der elektrischen Tarifgeräte kann die Verord-
nung über die Verlängerung der Nacheichfrist für Elektrizitätszähler und elektrische Tarif-

geräte, BGBl. II Nr. 62/1999, zuletzt geändert mit BGBl. II Nr. 491/2020 zur Anwendung gebracht werden.

Da für Ladetarifgeräte die bereits bestehenden Bestimmungen für elektrische Tarifgeräte nicht ausreichend spezifisch sind, ist geplant, mit der gegenständlichen Änderung der o.a. Verordnung die Rahmenbedingungen für die Verlängerung der Nacheichfrist für Ladetarifgeräte zu präzisieren und damit einheitliche und klare Vorgehensweisen für die Bildung von Losen und die statistischen Prüfungen festzulegen.

Es wird eingeladen, eine allfällige Stellungnahme zum Verordnungsentwurf bis spätestens 15. März 2024 an das Postfach post.vi4_22@bmaw.gv.at zu richten.

VO Entwurf
Erläuterungen

Wien, am 28. Februar 2024

Für den Bundesminister:

Mag.rer.nat.Dr.nat.techn. Ulrike Fuchs

Elektronisch gefertigt